

Auszahlung der Beihilfe für die ordentliche Tätigkeit bzw. die Organisation von Kursen und Veranstaltungen im Sport und in der Freizeit im Sinne der Landesgesetze vom 16. Oktober 1990, Nr. 19, und vom 8. Juli 1983, Nr. 22

Seite 1 von 5

Art der Auszahlung

- ordentliche Tätigkeit
- Organisation von Kursen
- Organisation von Veranstaltungen

Autonome Provinz Bozen
Amt für Sport
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
E-Mail sport@provinz.bz.it
Pec sport@pec.prov.bz.it

Gesetzesbestimmung

- Sport – LG vom 16. Oktober 1990, Nr. 19
- Freizeit – LG vom 8. Juli 1983, Nr. 22

Antragstellerin/Antragsteller

Die/Der Unterfertigte

Steuernummer

wohnhaft in Gemeinde PLZ

Adresse

gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter der Körperschaft [genaue Bezeichnung]

anagrafische Daten der Körperschaft } Gemeinde PLZ

Adresse

Telefon

- Rechtsform [zutreffende Option auswählen]
- Verein ohne Rechtspersönlichkeit ohne Angestellte
 - Verein ohne Rechtspersönlichkeit mit Angestellten
 - Verein mit Rechtspersönlichkeit
 - Sozialgenossenschaft
 - Genossenschaft
 - Unternehmen
 - Lokalverwaltung

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

Bankverbindung IBAN

offizielle Webseite

Kontaktperson

Mobiltelefon

sucht um Auszahlung der gewährten Beihilfe an.

Informationen über die gewährte Beihilfe

Beihilfe

Summe €

Jahr der Gewährung

Nummer des Dekrets

Nummer der Akte

eventuelle Zusatzförderung Covid-19 Jahrestätigkeit 2020

Summe €

Jahr der Gewährung 2020

Nummer des Dekrets

Zweckbestimmung der Beihilfe [zutreffende Option auswählen]

- ordentliche Tätigkeit
- Organisation des folgenden Kurses bzw. der folgenden Veranstaltung

Erklärungen

a) Richtigkeit der Angaben

- Die/Der Unterfertigte ist sich in Bezug auf alle Erklärungen der persönlichen Verantwortung und der strafrechtlichen Folgen im Sinne von Art. 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, in geltender Fassung, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben bewusst.

b) Bestehen der Voraussetzungen [zutreffende Optionen auswählen]

- Die/Der Unterfertigte erklärt, dass die vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe weiterhin gegeben sind.
- Die/Der Unterfertigte erklärt, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung der ehrenamtlichen Leistungen gegeben sind, die entsprechenden Leistungen erbracht wurden und die Aufstellungen im Besitz der Körperschaft sind.

c) Verwirklichung bzw. Durchführung

Die/Der Unterfertigte erklärt, dass die ordentliche Tätigkeit, der organisierte Kurs bzw. die organisierte Veranstaltung [zutreffende Option auswählen]

- ordnungsgemäß verwirklicht bzw. durchgeführt wurde.
- in folgendem Ausmaß verwirklicht bzw. durchgeführt wurde [auflisten bzw. laut Kostenvoranschlag quantifizieren]:

d) Belege

- Die/Der Unterfertigte erklärt, dass die durch Rechnungen oder andere gültige Abrechnungsbelege in der Abschlussrechnung dokumentierten Ausgaben zur Gänze bestritten wurden und die entsprechenden Belege im Besitz der Körperschaft sind.

**Auszahlung der Beihilfe für die ordentliche Tätigkeit bzw. die Organisation von
Kursen und Veranstaltungen im Sport und in der Freizeit
im Sinne der Landesgesetze vom 16. Oktober 1990, Nr. 19, und vom 8. Juli 1983, Nr. 22**

Seite 3 von 5

e) Weitere Beihilfen

Die/Der Unterfertigte erklärt, dass für die ordentliche Tätigkeit bzw. den organisierten Kurs oder die organisierte Veranstaltung [zutreffende Option auswählen]

- um keine weiteren Beihilfen von öffentlichen oder privaten Körperschaften angesucht wurde.
- bei folgenden öffentlichen und/oder privaten Körperschaften um weitere Beihilfen angesucht wurde:

und insgesamt Beihilfen in Höhe von € gewährt wurden.

Beihilfen anderer Körperschaften, die nach vorliegendem Auszahlungsansuchen gewährt werden, müssen dem Amt für Sport nachträglich mitgeteilt werden.

Abschlussbericht über die Tätigkeit bzw. den Kurs oder die Veranstaltung [zutreffende Option auswählen]

- Der Abschlussbericht liegt bei.
- Abschlussbericht

Auszahlung der Beihilfe für die ordentliche Tätigkeit bzw. die Organisation von Kursen und Veranstaltungen im Sport und in der Freizeit im Sinne der Landesgesetze vom 16. Oktober 1990, Nr. 19, und vom 8. Juli 1983, Nr. 22

Effektive Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum 1. Jänner – 31. Dezember

<u>Ausgaben</u>		<u>Einnahmen</u>	
Mieten für Räumlichkeiten	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	Mitgliedsbeiträge	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Lohn- und Sozialkosten	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	öffentliche Beihilfen mit Ausnahme jener des Amtes für Sport	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Vergütungen und Honorare	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	Sponsoren und Werbung	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Instandhaltung und Reparaturen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	Miet- und Pachtzinse	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Einschreibegebühren	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	Spenden	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Versicherungen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	Erlöse aus Veranstaltungen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Kostenrückerstattungen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	IRPEF fünf Promille	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Verwaltungsspesen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	gewerbliche Tätigkeiten	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Waren, Ausstattung, Verbrauchsmaterial	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	Teilnahmegebühren	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Werbeausgaben und Druckspesen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>		
Verpflegung	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>		
dokumentierte ehrenamtliche Leistungen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>		
weitere Ausgaben	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>	weitere Einnahmen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>

Detail der weiteren Ausgaben

Detail der weiteren Einnahmen

Ausgaben insgesamt €

Einnahmen insgesamt €

Defizit €

Als Ausgaben nicht zugelassen sind Spenden, abziehbarer Mehrwertsteuerbetrag, Haushaltsfehlbetrag der Vorjahre, Abschreibungen, Rückstellungen, Verzugszinsen, Strafgelder, Ankauf von für den Wiederverkauf bestimmte Waren, nicht belegbare Ausgaben, Ausgaben in Zusammenhang mit der Führung kommerzieller Einrichtungen.

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind maximal im Ausmaß von 25% der Gesamtausgaben zugelassen.

Aufklärungen

Im Sinne des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige Kontrollen der genehmigten Ansuchen durchzuführen.

Die Förderungen fallen nicht unter den Anwendungsbereich der Staatsbeihilfen.

Datum und Unterschrift

Datum

Name

Unterschrift

Wichtig: Die Kopie eines gültigen Personalausweises der/des Ansuchenden muss beigelegt werden.

**Verarbeitung von personenbezogenen Daten – Information gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU)
2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung

Autonome Provinz Bozen
Silvius-Magnago-Platz Nr. 1
39100 Bozen
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB)

Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:
Autonome Provinz Bozen
Organisationsamt
Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1
39100 Bozen
E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpdsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 16. Oktober 1990, Nr. 19 (Sport), bzw. des Landesgesetzes vom 8. Juli 1983, Nr. 22 (Freizeit), in geltender Fassung, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore der Abteilung Örtliche Körperschaften und Sport an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger

Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Aufsichtsbehörden, Staatsämter, Regionalämter, Landesämter.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Länder außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung

Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen bzw. die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Mit Ausnahme der Speicherung dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, im letztgenannten Fall nur mit Einwilligung der betroffenen Person zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe

Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl an Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen und willige ein.

Datum

Name

Unterschrift

.....

Wichtig: Die Kopie eines gültigen Personalausweises der/des Ansuchenden muss beigelegt werden.